



Protokollauszug
21. Sitzung vom 4. November 2013

296/2013 16.04.24 **Kleine Anfrage von Markus Weiersmüller betreffend
"Feuersicherheit bei freien Autowerkstätten"**
Beantwortung

Am 7. Oktober 2013 wurde vom Gemeindeparlamentarier Markus Weiersmüller eine Kleine Anfrage betreffend „Feuersicherheit bei freien Autowerkstätten“ eingereicht:

„Innerhalb von wenigen Wochen sind im Bereich sogenannt "freier" Autowerkstätten an der Badenerstrasse im Bereich Schlieren-West zwei grössere Brände ausgebrochen. Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Verfügt nur der Besitzer der vom ersten Grossbrand im September 2013 betroffenen Einrichtung über eine Betriebsbewilligung oder verfügen alle einzelnen darin angesiedelten Betriebe über eine allfällige erforderliche Bewilligung?
2. Werden in Zukunft mehr feuerpolizeiliche Kontrollen durch die Stadtpolizei bei sogenannten "freien" Autowerkstätten durchgeführt?
3. Falls nein: Warum nicht?
4. Falls ja: Wie häufig wird zukünftig kontrolliert? Ab wann wird vermehrt kontrolliert?
5. Welche anderen Massnahmen durch die Stadt Schlieren sind möglich, um das Brandrisiko bei "freien" Autowerkstätten in Zukunft möglichst klein zu halten?
6. Welche davon (vgl. Antwort auf Frage 5) wird die Stadt Schlieren umsetzen und wann?“

Erwägungen

Zu den gestellten Fragen sind folgende Punkte zu beachten:

Zu Frage 1:

Beim Bausekretariat sind 10 Betriebsbewilligungen (so genannte Standortbewilligungen) für Auto-reparaturbetriebe an der Badenerstrasse 90 aktenkundig, mit denen die baurechtliche und feuerpolizeiliche Rechtmässigkeit bestätigt wird. Dazu gehört auch der betroffene Besitzer.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) regelt via Weisung vom 24. Februar 2012, welche Liegenschaften (abhängig von der Nutzung) vom Kanton oder von der Gemeinde auf feuerpolizeiliche Mängel kontrolliert werden. Industrielle und gewerbliche Betriebe ohne erhöhtes Brandrisiko, dazu sind die gemeldeten, an der Badenerstrasse ansässigen Betriebe zu rechnen, unterstehen dabei klar der Eigenkontrolle bzw. Eigenverantwortung und sind nicht periodisch durch die Behörde zu kontrollieren. Demgemäss sind auch in Zukunft keine periodischen Kontrollen bei Autowerkstätten vorgesehen.

Zu Frage 4: entfällt

Zu Frage 5:

Der Umstand, dass es in unmittelbarer Nähe gleich zweimal gebrannt hat, offensichtlich aus unterschiedlichen Gründen und bei unterschiedlichen Nutzungen, ist nicht zum Anlass zu nehmen, das oben beschriebene, verbindliche Prinzip der Eigenverantwortung beim Brandschutz von „Autolagerplätzen“ bzw. „freien Autowerkstätten“ infrage zu stellen. Menschliches Versagen führt immer wieder zu Brandfällen. Solche Brandfälle werden auch durch Präventionsarbeit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich GVZ (insb. Abteilung Brandschutz) sowie der Gemeinde nie gänzlich verhindert werden können. Seriös geführte Garagenbetriebe werden richtigerweise nicht als „Risiko-betrieb“ gewertet; genehmigte Lagerflächen die – ohne Nutzungsänderungsgesuch und somit illegal – in Werkstatt- oder Abwrackbetriebe umgewandelt werden, bleiben hingegen immer ein Risiko.

Zu Frage 6:

Es zeigt sich, dass menschliches Versagen oder illegale Handlungen (vgl. fehlende Bewilligung) durch zusätzliche Kontrollen nicht gänzlich verhindert werden können. Neben den vorgeschriebenen feuerpolizeilichen Kontrollen sieht das Gesetz keine weiteren vorbeugenden Massnahmen vor.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Markus Weiersmüller betreffend „Feuersicherheit bei freien‘ Autowerkstätten“ wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilung Bau und Planung (3)
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin